

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0175/08	07.07.2008
zum/zur		
F0120/08 – CDU-Fraktion		
Bezeichnung		
Standort Freiwillige Feuerwehr Olvenstedt		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.07.2008	

Die Fragen aus der o. g. Anfrage werden wie folgt beantwortet:

**1. Wie stellt sich aus Sicht der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt die aktuelle Situation zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Olvenstedt dar?**

Die Stadtverwaltung arbeitet an der Umsetzung des Beschlusses –Nr. 854-28(IV)06 in Verbindung mit der DS 0540/05/2, wonach ein Gerätehaus für die FF Olvenstedt am Standort Olvenstedter Grund/Weizengrund, nach Maßgabe der Haushaltslage, errichtet werden soll.

Sowohl der Standort als auch das Raum- und Funktionsprogramm, für das 1,6 Mio. EUR umfassende Bauprojekt, wurden vor Beschlussfassung im Stadtrat mit der FF Olvenstedt abgestimmt.

- Es ist beabsichtigt, bei Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, im Jahr 2009 das Grundstück anzukaufen sowie die HU-Bau im Wertumfang von 150.000 EUR erstellen zu lassen.
- Nach Fertigstellung der HU-Bau im Jahr 2009 kann die Beantragung der Fördermittel in Höhe von voraussichtlich 330.000 EUR für 2010 erfolgen.
- Nach Erhalt des Fördermittelbescheides und bei Haushaltsbindung der verbleibenden Finanzmittel von insgesamt 1,45 Mio. EUR in den Jahren 2010 und 2011 ist die Fertigstellung des Gerätehauses für Ende 2011 geplant.
- Bis zur Fertigstellung ist der Weiterbetrieb des alten Gerätehauses unter den bekannten Bedingungen möglich und wenn auch nicht wünschenswert so doch vertretbar. Der Eb KGm hat eine Restnutzungsdauer des Gebäudes von mindestens 5 Jahren ermittelt.

Die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg hat zugesagt, das Grundstück nicht vor Ablauf des 1. Quartals 2009 anderweitig zu veräußern.

**2. Wofür wurden die ursprünglich für den Grundstückskauf eingeplanten Mittel, die dann doch nicht im Haushalt veranschlagt worden sind, verwendet?**

Das Amt 37 hat 150.000 EUR für den Grundstücksankauf und die Erstellung der HU-Bau für das Jahr 2009 im Rahmen der Haushaltsplanung beantragt.

Der Vermögenshaushalt 2007 beinhaltet 225.000 EUR für die Errichtung einer Fahrzeughalle für die FF Calenberge. Aufgrund der erheblichen Verknappung der finanziellen Möglichkeiten der LHMD beabsichtigte das Amt 37 mit Zustimmung des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr die Umwidmung dieser Finanzmittel zur Realisierung einer besonders vordringlichen Maßnahme, der Erweiterung der Fahrzeughalle der FF Rothensee im Wertumfang von 140.000 EUR. Die restlichen 85.000 EUR sollten für den Ankauf des Grundstückes der FF Olvenstedt am Olvenstedter Grund/Weizengrund verwendet werden.

Im Verlauf des Jahres 2007 zeichnete sich ab, dass der Eb KGm und der Liegenschaftsservice aus objektiven Gründen die Kassenwirksamkeit der geplanten Maßnahmen nicht garantieren konnten.

Im Bemühen, die volle Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel von 225.000 EUR für die prioritären Feuerwehrprojekte zu sichern, wurde deren Übertragung in das Haushaltsjahr 2008 beantragt. Dem konnte insbesondere wegen der schwierigen Haushaltslage nicht entsprochen werden.

Die Finanzmittel von 225.000 EUR wurden vom FB 02 zur Deckung des Vermögenshaushaltes 2007 eingesetzt.

**3. Wie werden die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in die entsprechenden Planungen und vorbereitenden Arbeiten einbezogen und wie wurden die vorgebrachten Vorschläge berücksichtigt?**

Die Mitglieder der FF Olvenstedt wurden und werden intensiv in die Planungen einbezogen. So ist sowohl die Standortwahl Olvenstedter Grund/Weizengrund als auch das derzeitige Raum- und Funktionsprogramm in Zusammenarbeit mit der FF Olvenstedt zustande gekommen. Auch alle zukünftigen Planungsschritte werden in Abstimmung mit der FF Olvenstedt erfolgen.

**4. Welche Auffassung gibt es von Seiten der Stadtverwaltung zum Vorschlag der Nutzung der ehemaligen Gebäude des Bundessortenamtes für die Freiwillige Feuerwehr Olvenstedt?**

Über die Eignung des Grundstückes des ehemaligen Bundessortenamtes kann derzeit keine verbindliche Aussage durch die Stadtverwaltung getroffen werden. Allgemein gilt aber Folgendes:

- Der alternative Standort muss mindestens sicherstellen, dass die Hilfsfrist von 12 min. für die Bereiche Olvenstedt sowie Diesdorf eingehalten wird.
- Bei Errichtung eines Gerätehauses in Alt-Olvenstedt scheidet eine Fusion mit der FF Diesdorf aus, falls diese notwendig würde. Die derzeitige Beschlusslage sieht diese wichtige Option vor.
- Eine Überprüfung des vorgesehenen Standortes muss mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einhergehen. Das heißt, der Neubau/Umbau an einem alternativen Standort sollte nicht teurer sein als es nach der derzeitigen Beschlusslage der Fall ist.

Bei dem von der FF Olvenstedt vorgeschlagenen Grundstück von ca. 3.000 m<sup>2</sup> Grundfläche handelt es sich um Bundeseigentum, für dessen Erwerb nicht unbeträchtliche Kosten zu erwarten sind. Ob und mit welchem Aufwand sich das über 100 Jahre alte, für ein Gerätehaus erheblich überdimensionierte Gebäude zum Feuerwehrgerätehaus umbauen ließe, müsste zunächst durch ein Baugutachten festgestellt werden.

**5. Wie ist der Sachstand zu einer Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zur Realisierung dieses Vorhabens im Rahmen eines PPP-Modells?**

Auf Anfrage der Stadtverwaltung vom 14.01.2008 zur Anwendbarkeit eines PPP-Modells zur Errichtung des Gerätehauses der FF Olvenstedt wies das Landesverwaltungsamt in seiner Antwort vom 02.04.2008 auf die Erfüllung folgender Voraussetzungen hin:

- rechtliche und sachliche Unabweisbarkeit des Vorhabens
- Nachweis, dass ein PPP-Modell kostengünstiger ist als der Bau und die Betreuung durch die Landeshauptstadt Magdeburg.

An den Nachweisen wird derzeit vom Eb KGm, Amt 65, FB 02 und Amt 37 gearbeitet. Mit der Fertigstellung ist voraussichtlich im September 2008 zu rechnen.

Gleichfalls wies das Landesverwaltungsamt im o. g. Schreiben darauf hin, dass die Errichtung des Gerätehauses als PPP-Modell derzeit nicht förderfähig ist.

Die Stadtverwaltung hat sich deshalb in einem Schreiben vom 23.05.08 an das Landesverwaltungsamt und am 27.05.08 an das Finanzministerium mit der Bitte gewandt, die Zuwendungsrichtlinie Brandschutz für PPP-Modelle zu öffnen. Eine Antwort steht noch aus.